Informationen zu den Elternbeiträgen

Elternbeiträge ab September 2026:

Regelkinder (Kindergarten):

Nutzungszeit über 4 bis 5 Std.	127,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 5 bis 6 Std.	136,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 6 bis 7 Std.	158,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 7 bis 8 Std.	173,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 8 bis 9 Std.	189,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 9 bis 10 Std.	207,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld

Krippenkinder:

Nutzungszeit über 2 bis 3 Std.	139,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 3 bis 4 Std.	155,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 4 bis 5 Std.	208,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 5 bis 6 Std.	224,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 6 bis 7 Std.	253,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 7 bis 8 Std.	276,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 8 bis 9 Std.	300,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 9 bis 10 Std.	323,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld

Für Schulkinder:

Hortbetreuung über Mittag ohne Möglichkeit der Hausaufgabenausführung (von Unterrichtsende bis 13 Uhr, nur tägliche Buchung möglich):

Nutzungszeit über 1 bis 2 Std.	63,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld

Hortbetreuung am Nachmittag mit Möglichkeit der Hausaufgabenausführung (Mindestbuchung 2 Nachmittage von 13 Uhr bis 15 Uhr an festen Tagen):

Nutzungszeit über 1 bis 2 Std.	95,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 2 bis 3 Std.	127,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 3 bis 4 Std.	158,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 4 bis 5 Std.	181,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld

Die Beiträge der Hortbetreuung beinhalten die Beiträge für die Hortbetreuung über Mittag.

Bei allen Elternbeiträgen handelt es sich um Monatsbeiträge, welche 11 x jährlich erhoben werden.

Wird ihr Kind im Einzelfall länger betreut, so sind hierfür 3 €/Stunde, maximal 10 €/Tag zusätzlich zu zahlen. Gleiches gilt für die Ferienbetreuung von Schulkindern. Werden Kinder nach Betreuungsende der Einrichtung, derzeit 16 Uhr, abgeholt, so beträgt die zusätzliche Gebühr 10 €, im Wiederholungsfall (auf das Kindergartenjahr betrachtet) 50 €.

Für Kinder im Kindergarten wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss in Höhe von 100 €/Monat auf den Elternbeitrag angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Bei Geschwistern ermäßigen sich die Gebühren um 15,00 € für das zweite und jede weitere Kind, jedoch nur wenn eine Nutzungszeit ab < 4 – 5 Std. gebucht wird.

Eine Ermäßigung der Gebühren ist aus sozialen Gründen möglich. Dazu haben die Erziehungsberechtigten bei der Gemeinde einen Antrag zu stellen.

Die Gebühren müssen von September bis Juli jeweils monatlich bezahlt werden, also auch bei Krankheit des Kindes und während der Ferienzeiten (mit Ausnahme August), da alle Personalkosten und Sachkosten trotzdem anfallen.

Die monatlichen Gebühren werden im Regelfall zum 15. eines jeden Monats von Ihrem Konto abgebucht.